



ORDEN DEUTSCHER FALKONIERE

seit 1959

Bund der Falkner und Greifvogelfreunde e.V.



Antrag auf Mitgliedschaft

Hierdurch beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein „Orden Deutscher Falkoniere“. Der Jahresbeitrag beträgt z.Z. 80,- Euro bzw. für Familienangehörige oder Lebensgefährten mit gleicher Anschrift 20,- Euro. Für Schüler/Studenten liegt der Beitrag bei 15,- Euro. Kinder unter 16 Jahre sind frei. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt (ab dem 16. Lebensjahr) 25,- Euro.

Name: _____ Vorname: _____ Geb. am _____

PLZ/Ort: _____ Straße/Nr. _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Email: _____ Beruf: _____

Jahresjagdschein: Falknerschein:

Ich wünsche die Mitgliedschaft in folgender Landesgruppe: _____

Ich erkenne die Satzung des Vereins „Orden Deutscher Falkoniere“ an. Die Antragsdaten werden ausschließlich nur zum Zweck der Vereinsverwaltung verwendet.

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE05ODF00000251982
Mandatsreferenz: „Jahresbeitrag – ODF - Mitglieds-Nr. xxxx“

Ich ermächtige den Orden Deutscher Falkoniere, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meine Kreditinstitut an, die vom Orden Deutscher Falkoniere auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Bankeinzug regelmäßig zu Beginn eines jeden Jahres.

Konto-Inhaber : _____

Institut : _____

IBAN : ____|____|____|____|____|____

BIC : ____|____|____

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert.

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

(Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Mit der Unterschrift erklärt/en sich der/die Erziehungsberechtigte/n bereit, die Beitragszahlung bis zu Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen.)